

16. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die Rolle der Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten sowie betreffend die Kurzprotokolle und die sonstige Dokumentation der Völkerrechtskommission;

17. *nimmt zur Kenntnis*, dass Informationen über die Arbeit der Völkerrechtskommission über ihre Web-Seite verbreitet werden⁶³;

18. *bekundet die Hoffnung*, dass das Völkerrechtsseminar auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission abgehalten wird und dass einer immer größeren Zahl von Teilnehmern, insbesondere aus den Entwicklungsländern, Gelegenheit geboten wird, an diesen Seminaren teilzunehmen, und appelliert an die Staaten, dringend benötigte freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar zu entrichten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, dem Völkerrechtsseminar nach Bedarf ausreichende Dienste, so auch Dolmetschdienste, zur Verfügung zu stellen, und legt ihm nahe, weiter zu prüfen, wie die Struktur und der Inhalt des Seminars verbessert werden können;

20. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Völkerrechtskommission das Protokoll der auf der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Aussprache über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Ausführungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Ausführungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Aussprache erstellen und verteilen zu lassen;

21. *ersucht* das Sekretariat, den Staaten möglichst bald nach Abschluss der Tagung der Völkerrechtskommission Kapitel II ihres Berichts mit der Zusammenfassung der Arbeit dieser Tagung und den in erster oder zweiter Lesung von der Kommission verabschiedeten Artikelentwürfen zuzuleiten;

22. *empfiehlt*, dass die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung am 23. Oktober 2000 beginnt.

RESOLUTION 54/112

Auf der 76. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/610)

54/112. Die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen in Bezug auf die Staatennachfolge

Die Generalversammlung,

nach Prüfung des Kapitels IV des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre einundfünfzigste Tagung⁶⁴, das die endgültigen Artikelentwürfe über die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen in Bezug auf die Staatennachfolge enthält,

davon Kenntnis nehmend, dass die Völkerrechtskommission beschlossen hat, der Generalversammlung die Artikelentwürfe zur Verabschiedung in Form einer Erklärung zu empfehlen,

1. *dankt* der Völkerrechtskommission für ihre wertvolle Arbeit zur Staatsangehörigkeit natürlicher Personen in Bezug auf die Staatennachfolge und dem Sonderberichterstatler und dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe der Kommission für ihren Beitrag zu dieser Arbeit;

2. *beschließt*, einen Punkt "Die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen in Bezug auf die Staatennachfolge" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, mit dem Ziel, die Artikelentwürfe zu behandeln und sie auf der genannten Tagung als Erklärung zu verabschieden;

3. *bittet* die Regierungen, Anmerkungen und Stellungnahmen zur Frage eines Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen in Bezug auf die Staatennachfolge vorzulegen, damit die Generalversammlung die Ausarbeitung eines solchen Übereinkommens auf einer künftigen Tagung prüfen kann.

⁶³ Die Internet-Adresse der Völkerrechtskommission lautet: <http://www.un.org/law/ilc/index.htm>.

⁶⁴ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 10 und Korrigenda (A/54/10 und Korr.1 und 2).*